



Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2022

Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen und Ausgleich der kalten Progression ab Steuerperiode 2023; Inkraftsetzung

P221635

1. Der Regierungsrat stellt hinsichtlich der Einkommenssteuer der natürlichen Personen unabhängig vom Ausgang der Referendumsabstimmung vom 12. März 2023 über den Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen "Entlastung von Familien" fest, dass für die Steuerperiode 2023 ein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen ist. Die entsprechenden Anpassungen im Anhang 1 zum Steuergesetz werden nach der Referendumsabstimmung vom 12. März 2023 zum Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen "Entlastung von Familien" vom Regierungsrat beschlossen und kommuniziert.
2. Im Falle der Annahme des Gegenvorschlages zur Gemeindeinitiative Riehen "Entlastung von Familien" in der Referendumsabstimmung vom 12. März 2023 durch das Volk, setzt der Regierungsrat diese Vorlage rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.
3. Wird der Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen "Entlastung von Familien" in der Referendumsabstimmung vom 12. März 2023 vom Volk verworfen, entscheidet der Regierungsrat über den Eintritt der Bedingungen des dritten und letzten Steuersenkungsschrittes der Steuervorlage 17.

Begründung

Die Folgen der Teuerung sind gemäss Steuergesetz bei den Einkommenssteuern auszugleichen (Ausgleich der kalten Progression). Ab Steuerperiode 2023 erhöht der Regierungsrat deshalb die relevanten Abzüge und Tarifgrenzen. Ebenso ab 2023 wirkt der dritte und letzte Schritt der Senkung der Einkommenssteuern gemäss Steuervorlage 17. Wird der Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen "Entlastung von Familien" in der Referendumsabstimmung angenommen, so werden die Einkommenssteuern zusätzlich gesenkt und die Vermögenssteuer wird reduziert.

